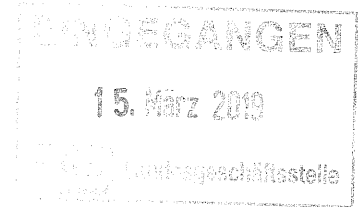




**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE MINISTERIN



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Herrn  
Gerhard Brand  
Verband Bildung und Erziehung (VBE)  
Baden-Württemberg e. V.  
Landesgeschäftsstelle  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart

Stuttgart 13. März 2019

Aktenzeichen 15-0311.23/763  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Stellen in A 13 für Absolventinnen und Absolventen von HoLa**

**E-Mail des VBE vom 22. Februar 2019**

Sehr geehrter Herr Brand, *lieber Herr Brand,*

Frau Rück hatte in Ihrem Auftrag angefragt, wann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel für Grund- und Hauptschullehrkräfte nach § 21 LBG i. V. m. § 8 LVO-KM, die ihren Lehrgang im November 2018 erfolgreich absolviert haben, in ihr neues Lehramt in A 13 ernannt werden können.

Es ist geplant, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe 1 und 2 (HS-/WRS-Lehrkräfte an Realschulen sowie an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren - SBBZ) bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und nach Ablauf der persönlichen Wartezeitfrist im Sommer 2019 in ihr neues Amt zu ernennen. Wie Sie sicher wissen, ergibt sich für diese beiden Gruppen vor dem Hintergrund des einschlägigen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts ein konkreter Anspruch.

Es ist korrekt, dass für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe 3 (HS-/WRS-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen sowie mit konkreter Perspektive an Realschulen) im Zuge der Aufstellung des aktuellen Doppelhaushaltes noch keine Stellenhebungen im aktuellen Haushalt im Kapitel 0418 verankert werden konnten. Das Kultusministerium

wird die notwendigen Stellenhebungen im Haushalt 2020/2021 beantragen. Sobald diese Hebungen ausgebracht werden, ist beabsichtigt, die Absolventinnen und Absolventen der Gruppe 3 dann umgehend im Jahr 2020 in ihr neues Amt zu ernennen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Susanne Eisenmann